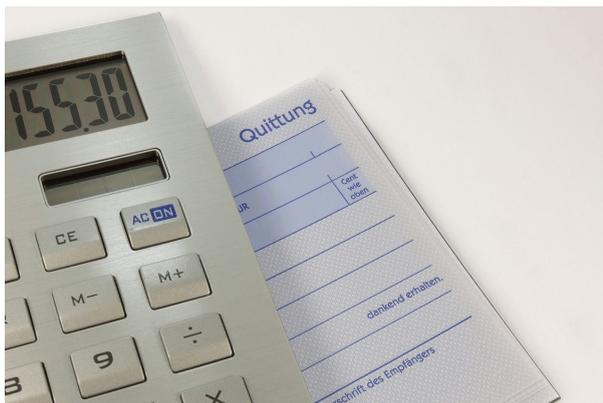


Beschluss des OLG Hamm vom 19.02.2015 - Begrenzung der Kostenbelastung für Arbeitgeber im Versorgungsausgleich

Lässt sich ein Mitarbeiter scheiden, avanciert der Arbeitgeber unwillkürlich und unausweichlich zu einem auskunftspflichtigen Beteiligten im Versorgungsausgleichsverfahren. In der Regel kann der Arbeitgeber die erforderlichen Auskünfte über unmittelbar zugesagte Versorgungsleistungen nicht selbst erstellen, sondern beauftragt hierfür externe Berater, welche die Berechnungen gegen Honorar ertellen. Das Gesetz sieht keinerlei finanzielle Kompensation für die Auskunftspflicht vor. Hinzu kommt, dass manche Familiengerichte es nicht bei nur einer Anfrage belassen, sondern mehrere Auskünfte z. B. zu unterschiedlichen Ehezeiten oder mit unterschiedlichen Rechnungszinssätzen verlangen. Diese Praxis führt zu einer absolut unbegründeten, weiteren Kostenbelastung der Arbeitgeber, die den Aufwand für die betriebliche Altersversorgung völlig sachfremd erhöht und der politisch gewollten und sozialrechtlich notwendigen stärkeren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung entgegensteht.



Das OLG Hamm hat jetzt in einem Beschluss vom 19.02.2015, [Az. 4 WF 206/14](#), die Pflicht des Versorgungsträgers auf **eine Auskunft** beschränkt. Seiner Ansicht nach ist die gesetzliche Auskunftspflicht erfüllt, wenn der Ehezeitanteil, der Ausgleichswert und der Kapitalwert anhand einer übersichtlichen und nachvollziehbaren Berechnung mitgeteilt werden. Benötigt das Familiengericht für seine Entscheidung weitere Berechnungen, z. B. mit einem abweichenden Rechnungszins, hat es dafür einen Sachverständigen zu beauftragen. In diesem Fall kann auch der Versorgungsträger als sachverständiger Zeu-

ge mit der Berechnung betraut werden, wie das Gericht weiter ausführt. Das wäre insoweit für den Arbeitgeber von Vorteil, als er dann eine gesetzliche Entschädigung für den Aufwand der weiteren Berechnungen geltend machen könnte. Auch wenn diese Entschädigungssätze nicht kostendeckend sind, tragen sie doch dazu bei, den Aufwand für zusätzliche Auskünfte im Versorgungsausgleich zu senken.

Bei immer wieder neuen Auskunftsverlangen von kreativen Familienrichtern, aber auch bei allen anderen Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten stehen wir Ihnen mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung und unserem umfangreichen Beratungs- und Dienstleistungsangebot gerne zur Verfügung. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an info@pbg.de

Dienstleistungen rund um die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten

Kompetenter, umfassender und unabhängiger Service für die Personalabteilung

In Kürze:

Gründungsjahr:	1981
Management Buy Out:	2004
Mitarbeiter:	25
Mathematiker, Juristen, Betriebswirte, IT-Spezialisten	
Standort:	Idstein

Arbeitsfelder:

Unternehmensberatung mit Spezialisierung auf die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten, versicherungsmathematische Gutachten, Finanzierung der bAV, Insolvenzschutz, CTA-Modelle, Versicherungslösungen, Outsourcingservice, bAV-Software

Kunden:

mittelständische Unternehmen jeder Größe, deutschlandweit und branchenübergreifend

Kontakt:

Hartwig Kraft
PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH
Black & Decker-Str. 17b

65510 Idstein

Telefon: (06126) 589 -150
e-Mail: hartwig.kraft@pbg.de
Internet: www.pbg.de

Seit über 30 Jahren berät die PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH inhabergeführt mit jetzt rund 25 Mitarbeitern - Rechtsanwälten, Aktuaren, Betriebswirten und IT-Spezialisten - von Idstein aus ihre Kunden in allen Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und zu Lebensarbeitszeitkonten.

Als einem der wesentlichen Werkzeuge des Personalbereichs zur Rekrutierung, Bindung und Motivation von Mitarbeitern kommt der bAV zukünftig wieder eine größere Bedeutung zu. In Verbindung mit Lebensarbeitszeitkonten ergeben sich sinnvolle Lösungen für den Wunsch nach bezahlten Eltern- und Pflegezeiten, für Sabbaticals und für flexible Übergänge in den Ru-

hestand. Die Vorgaben einiger Tarifabschlüsse werden in sinnvolle unternehmensindividuelle Lösungen umgesetzt.

Der 360°-bAV Service©

Die PBG ist der ideale Partner der Personalabteilung, da ihre Dienstleistungen alle Aspekte einer bAV und bei Lebensarbeitszeitkonten abdecken. Von der Konzeption über die Fundierung bis hin zur Organisation und externen Abwicklung – mit oder ohne Integration von Versicherungskomponenten.

Der bAV-Sparplan© der PBG

Als Lösung bei der Neueinführung oder der Umgestaltung und Vereinheitlichung historisch gewachsener bAV-Systeme hat sich der bAV-Sparplan© der PBG bewährt.

Die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter, ein flexibler Unternehmensaufwand und optimale Liquiditätseffekte verbinden sich zu einem personalwirtschaftlich effektiven Instrumentarium.

Die Demografiestufe

Die Lebensarbeitszeitmodelle der PBG organisieren Arbeitszeitkonten für Unternehmen und Mitarbeiter und helfen den Übergang in die Rente flexibel zu gestalten.

Das bAV-Portal

Informationen zur bAV sind die unabdingbare Basis für alle Planungen und Entscheidungen von Mitarbeitern und Unternehmen. Das Internet-gestützte bAV-Portal der PBG hilft dem Personalbereich diese Informationen sofort und aktuell zur Verfügung zu stellen.

Der Gutachtenservice

Für ein gelungenes Zusammenspiel von Personal- und Finanzbereich liefert die PBG versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Versorgungs-, Jubiläums-, Altersteilzeit und Zeitwertkontenverpflichtungen nach allen nationalen und internationalen Vorschriften. Kompetent, zeitnah, flexibel und kostengünstig.

Die Versicherungslösungen

Versicherungslösungen sind in der bAV weit verbreitet und populär. Aber auch sie müssen verwaltet werden, auch sie benötigen Know-how und Erfahrung, um die für Mitarbeiter und Unternehmen richtige Lösung und den besten Anbieter zu finden. Der vollständige Service für Versicherungslösungen wird über die PBG Finance & Service GmbH abgewickelt.